

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, Ulla Lötzer,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9167 –**

Entfernungspauschale sofort vollständig anerkennen – Verfassungsmäßigkeit und Steuergerechtigkeit herstellen

A. Problem

Die einkommensteuerliche Absetzbarkeit der Entfernungspauschale wurde mit dem Steueränderungsgesetz 2007 zum 1. Januar 2007 auf Fernpendler beschränkt. 20 Entfernungskilometer wurden von der steuerlichen Absetzbarkeit ausgeschlossen.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die Aufwendungen für Wege zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte wieder vollständig als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben anzuerkennen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Angaben zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen der mit der Vorlage angestrebten Maßnahme sind in dem Antrag nicht aufgeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9167 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juni 2008

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Olav Gutting
Berichterstatler

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Olav Gutting und Dr. Barbara Höll

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/9167** in seiner 163. Sitzung am 29. Mai 2008 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 4. Juni 2008 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag unterstreicht die Forderung nach Wiedereinführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Aufwendungen für den Arbeitsweg mit den Hinweisen auf einen entsprechenden Beschluss des CSU-Vorstands vom 5. Mai 2008, auf die mögliche Verfassungswidrigkeit der derzeit geltenden Regelung, auf die daraus entstehende finanzielle Belastung für die Steuerzahler, die ohnehin bereits durch gestiegene Kraftstoffpreise sehr belastet seien, und auf die gebotene Steuergerechtigkeit. In diesem Zuge solle gleichzeitig die Absetzbarkeit der realen Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wieder eingeführt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 4. Juni 2008 in seiner 104. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag am 4. Juni 2008 in seiner 65. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag am 4. Juni 2008 in seiner 59. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag am 4. Juni 2008 in seiner 65. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag am 4. Juni 2008 in seiner 67. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten im Verlauf der Ausschussberatungen ihre anhaltend vertretene Position, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Abschaffung der Pendlerpauschale abzuwarten, bevor neue Entscheidungen getroffen werden. Einige Gerichte hätten, anders als mitunter dargestellt, deutlich gemacht, dass das sogenannte Werkstorprinzip verfassungskonform ausgestaltet werden könne. Zu prüfen sei die Vereinbarkeit des Werkstorprinzips mit dem objektiven Nettoprinzip des Steuerrechts und die Höhe einer pauschalen Abgeltung der Fahrtkosten. Nur auf dieser Urteilsbegründung könne eine Anpassung der Regelung aufbauen. Sollte das Bundesverfassungsgericht die Unvereinbarkeit der Regelung mit der Verfassung feststellen, werde dem Steuerbürger daraus kein Nachteil entstehen, da die rückwirkende Berücksichtigung durch die Vorläufigkeit der Steuerbescheide gesichert ist.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies auf ihren derzeit laufenden, fraktionsinternen Meinungsbildungsprozess. Die CSU-Landesgruppe trete für die volle steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte ein.

Die Fraktion der SPD erinnerte daran, sie spreche sich bereits seit Herbst 2005 dafür aus, die Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer zu erhalten. Dies sei insbesondere bei den Debatten zum Steueränderungsgesetz 2007 wiederholt deutlich gemacht worden. Ein aufkommensneutraler Alternativvorschlag sei jedoch letztlich am Widerstand der CSU-Landesgruppe gescheitert.

Die **Fraktion der FDP** zeigte sich verwundert, dass die Pendlerpauschale trotz breiter Zustimmung in den Koalitionsfraktionen mit großer Mehrheit mit dem Steueränderungsgesetz 2007 gestrichen worden war. Das aktuelle Steuerkonzept der FDP sehe zwar ebenfalls die Abschaffung der Pendlerpauschale als Gegenfinanzierungsmaßnahme für deutliche Entlastungen bei den direkten Steuern vor. Da es sich aber bei der Abschaffung der Pendlerpauschale mit dem Steueränderungsgesetz 2007 um eine einseitige Maßnahme mit lediglich steuerbelastender Wirkung gehandelt habe, stimme die Fraktion der FDP dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu. Nur in Kombination mit deutlichen Steuerentlastungen könne der Abschaffung der Pendlerpauschale zugestimmt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, sie habe von Anfang an die Abschaffung der Pendlerpauschale nicht nur aus sozialen Gründen kritisiert. Die in den letzten Monaten drastisch gestiegenen Mineralölpreise, die größere Notwendigkeit von Mobilität von Arbeitnehmern und das immer ge-

ringere Angebot an öffentlichem Personennahverkehr insbesondere im ländlichen Raum mache die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für den Arbeitsweg notwendiger denn je. Außerdem sei die Beibehaltung der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit Umsetzung des objektiven Nettoprinzips essentiell. Darüber hinaus vertrat auch die Fraktion DIE LINKE. mit Verweis auf die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses zum Steueränderungsgesetz 2007 die Position, dass die Abschaffung nicht verfassungskonform sei. Zum Hintergrund ihres Antrags verwies die Fraktion DIE LINKE. auf den Beschluss der CSU, die Pendlerpauschale wieder einzuführen. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit, sich zügig unter allen Fraktionen auf die Forderung des Antrags einigen zu können, verzichte der Antrag auf Forderungen der Fraktion DIE LINKE., die Wiedereinführung der Entfernungspauschale mit der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs zu verknüpfen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihre Stimmenthaltung bei der Abstimmung des vorliegenden Antrags damit, dass die Abschaffung der Pendlerpauschale durch die Koalitionsfraktionen verfassungsrechtlich nicht überzeugend sei, eine Wiedereinführung zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts direkt bevorsteht, aber ebenso wenig sinnvoll wäre.

Von Seiten der CSU-Landesgruppe wurde betont, es habe zum damaligen Zeitpunkt keine Alternative zu dem Volumen der steuerlichen Maßnahmen gegeben, sodass sich die CSU koalitionsloyal verhalten habe. Aufgrund der heute anderen wirtschaftspolitischen Situation sei jedoch eine Korrektur der Entscheidung geboten und auch möglich. Diese Korrektur müsse allerdings von den Koalitionsfraktionen mitgetragen werden. Der Bezug des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf den Beschluss des CSU-Vorstands vom

5. Mai 2008 müsse vor diesem Hintergrund als politisch durchsichtiges Manöver abgelehnt werden.

Zur Frage der Verfassungskonformität wiesen die Koalitionsfraktionen im weiteren Verlauf der Ausschussberatung darauf hin, dass die steuerliche Absetzbarkeit die tatsächlichen Kosten widerzuspiegeln habe. Würde die Abschaffung der Pendlerpauschale einen Verstoß gegen das objektive Nettoprinzip darstellen, wäre demnach auch eine Pauschale von 30 Cent verfassungswidrig. Daher sei es unabdingbar, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, bevor man die Wiedereinführung der Pendlerpauschale erwägt. Die Fraktion DIE LINKE. betonte dagegen, der Gesetzgeber müsse zunächst den politischen Willen aufbringen, die Pendlerpauschale wieder einzuführen. Die Festlegung der Höhe der Pauschale bedürfe einer weiteren Prüfung, die unabhängig durchzuführen ist.

Auf Nachfrage nach ihrem Alternativvorschlag erläuterte zum Abschluss der Ausschussberatung die Fraktion der SPD, sie sei mit dem Versuch, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 2007 eine andere Regelung zu implementieren, am Widerstand der CDU/CSU-Fraktion gescheitert. Ein weiterer, vollständig gegenfinanzierter Vorschlag der Fraktion der SPD vom November 2007 sei im Koalitionsausschuss mit dem Verweis auf das ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgewiesen worden. Vor diesem Hintergrund könne derzeit weder dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. noch dem Beschluss des CSU-Vorstands gefolgt werden.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/9167 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juni 2008

Olav Gutting
Berichtersteller

Dr. Barbara Höll
Berichterstatte